

Finanzierung von Bushaltestellen auf Gemeindestrassen

Absichtskatalog und Verfahren

Präsentation vom 12. Oktober 2023

Alain Broye (TBA)
Sektionschef
Überwachung des Strassennetzes

Sonja Gerber (RIMU)
Generalsekretärin – Juristische Beraterin

Überblick

1. Anleitung 1004 D
2. Bushaltestellen – Absichtskatalog
3. Bushaltestellen – Gestaltung des Projekts
4. Finanzierung
5. Ihre Fragen

1. Anleitung 1004 D

Finanzierung von Bushaltestellen auf Gemeindestrassen

- > Im Anschluss an die letzte Präsentation zu diesem Thema wurde eine Anleitung erarbeitet und auf der Website des TBA veröffentlicht. Dieses Dokument richtet sich an die Gemeinden und die von ihnen beauftragten Planer.

Auf der Website des TBA zu finden unter:

[Information an die Gemeinden und die Auftragnehmer – Dokumente und Links
Kantons- und Gemeindestrassen](#)

oder direkt über die URL

<https://www.fr.ch/de/document/502256>



2. Bushaltestellen – Absichtskatalog

Grundprinzip

> Für jedes Bushaltestellenprojekt (Einrichtung einer neuen oder Umgestaltung einer bestehenden Haltestelle) legt **die Gemeinde** dem **Amt für Mobilität (MobA)** einen **Absichtskatalog** vor. Das MobA nimmt darauf zu folgenden Punkten formell Stellung:

1. Notwendigkeit der Einrichtung der Haltestelle
2. (Ungefährer) Standort und seine Zugänglichkeit für den Fussverkehr
3. Zu bevorzugende Haltestellentypologie (Fahrbahnhaltestelle, Bushaltebucht usw.)

Muss vor der Schlussprüfung des Dossiers eingereicht werden.

Bei einer Vorprüfung: Übermittlung mit dem Dossier.

2. Bushaltestellen – Absichtskatalog



Kriterien für die Beurteilung (1/2)

- > Konformität mit dem RegRP und dem OP/GemRP
- > Qualität der Anbindung an das bestehende oder geplante Fusswegnetz einschliesslich des Zeitplans für die Fertigstellung
- > Benutzungsfrequenz der Bushaltestelle (Anzahl Ein- und Ausstiege, sowie das Potenzial bei neuen Haltestellen)
- > Vorhandensein von Nutzerinnen und Nutzern mit besonderen Merkmalen (Schüler, ältere Menschen usw.)
- > Datum der letzten Sanierung
- > Vorliegen eines damit zusammenhängenden Strassenprojekts
- > Vorhandensein einer Buslinie (Kompatibilität mit dem bestehenden Netz)

2. Bushaltestellen – Absichtskatalog



Kriterien für die Beurteilung (2/2)

- > Priorisierung der Bushaltestelle laut Zweckmässigkeitsstudie für die Sanierung nach BehiG oder Nachweis einer Änderung, die ihre Priorisierung impliziert
- > Vorhandensein von Endhaltestellen oder Notwendigkeit eines Bereichs für die Haltezeit
- > Grundausstattung der Haltestelle

3. Bushaltestellen – Gestaltung des Projekts



Projektierungsgrundlagen

Um sicherzustellen, dass die Bushaltestellen dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) entsprechen, müssen sich die beauftragten Planer unter anderem auf die folgenden vom Tiefbauamt (TBA) erstellten Dokumente stützen:

- > Richtlinie 1100d «Erreichbarkeit der Haltepunkte für Bushaltestellen gemäss BehiG – Haltekantenhöhe»
- > Anleitung 633_12d «Bushaltestellen»

Diese Dokumente stehen auf der Website des TBA zur Verfügung.

3. Bushaltestellen – Gestaltung des Projekts



Prioritäten für die Verwirklichung

Priorität	Lösung	Erreichbarkeit	Beschreibung
Priorität 1	Standard	Niveaugleicher Einstieg bei allen Türen	Kantenhöhe von 22 cm über die gesamte Länge
Priorität 2	Verschiebung (Standard)	Niveaugleicher Einstieg bei allen Türen	Verschiebung der Haltestelle Kantenhöhe von 22 cm über die gesamte Länge
Priorität 3	Verkürzte Haltekante	Niveaugleicher Einstieg bei den Türen 1 und 2	Kantenhöhe von 22 cm bei den Türen 1 und 2, sonst 16 cm
Priorität 4	Kissen	Niveaugleicher Einstieg bei Tür 2	Kantenhöhe von 22 cm bei der Tür 2, sonst 16 cm
Priorität 5	Mit Niveauunterschied	Einstieg mit Rampe bei Tür 2	Durchgehende Haltekante mit 16 cm Anschlag und breitere Manövrierfläche bei Tür 2

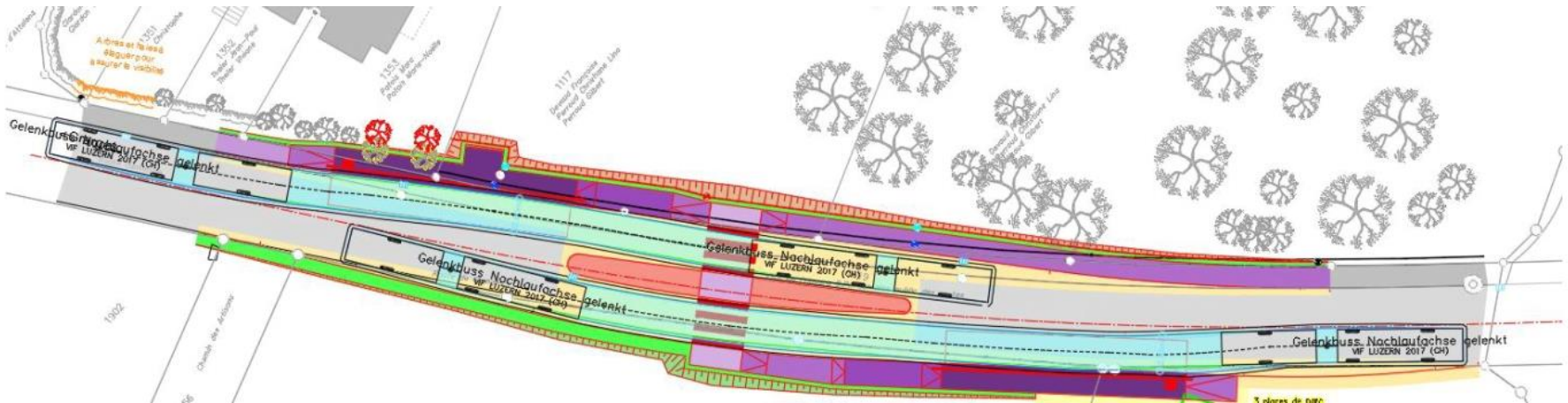
Nachvollziehbare Begründung im technischen Bericht der Variantenwahl (Prioritätenordnung 1 bis 5) oder einer Abweichung von der Prioritätenordnung

3. Bushaltestellen – Gestaltung des Projekts



Prüfung der Befahrbarkeit

Die Praktikabilität des Anlegens von Bussen muss mithilfe von Schleppkurven nachgewiesen werden. Ausserdem muss der entsprechende Plan die Höhe der Randsteine darlegen.



3. Bushaltestellen – Gestaltung des Projekts



Prüfung der Befahrbarkeit

Der Anfahrtsbereich ist entscheidend für ein Anlegen des Busses gemäss BehiG.

Die Chauffeurin oder der Chauffeur folgt an dieser Stelle dem Randstein, um sein Fahrzeug entlang der Haltekante auszurichten.

Auch wenn in der Anleitung erwähnt wird, dass der Anfahrtsbereich in einigen Fällen reduziert oder ganz weggelassen werden kann, ist zu bedenken, dass ein auf den Zentimeter genaues Anfahren für die Chauffeurinnen und Chauffeure, die einen Fahrplan einhalten müssen, anspruchsvoll ist.

Jede Abweichung von der Länge des Anfahrtsbereich erfordert Erklärungen und Funktionsprüfungen.

4. Finanzierung



Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (ab 2023)

Die staatliche Finanzierung deckt Folgendes ab (1/2):

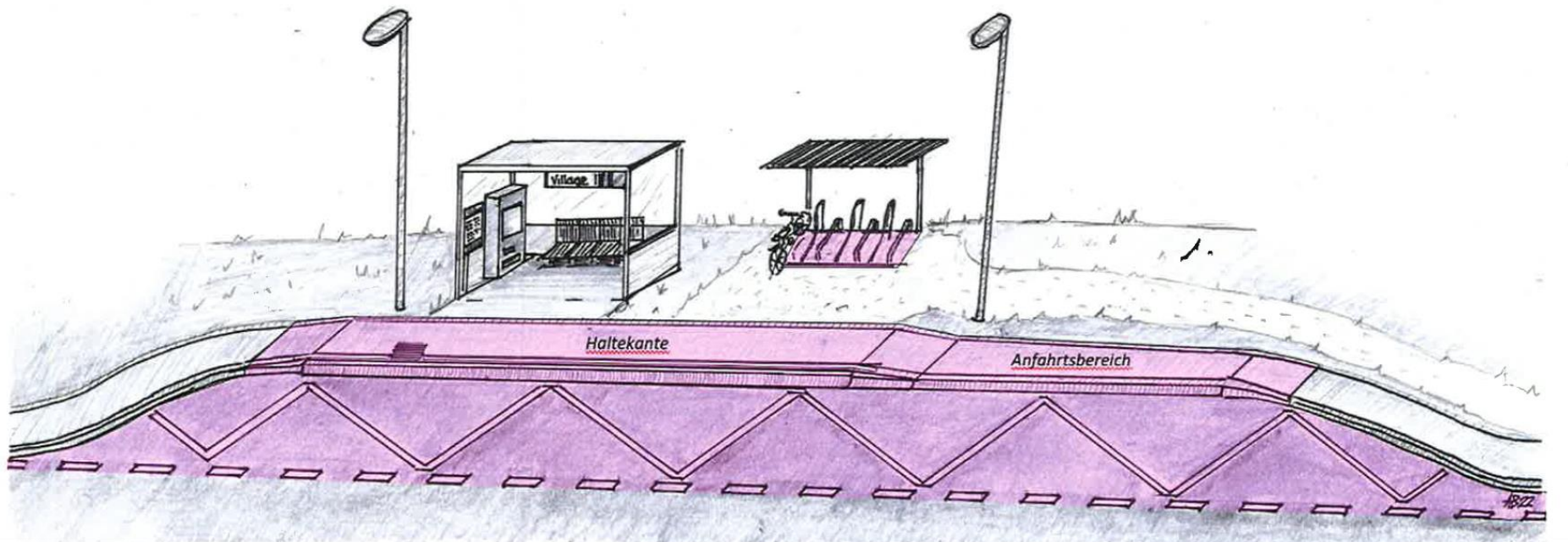
- > Realisierung und Standardausstattung der Haltestelle
 - Bushaltestelle / Bushaltebucht
 - Haltekante und Anfahrtsbereich, einschliesslich der Randsteine
 - Allfällige Einrichtungen, die verhindern, dass der Bus an der Haltestelle überholt wird (falls erforderlich)
 - Nicht gedeckte Veloabstellplätze, wenn es in einem Umkreis von etwa 100 m keine anderen Abstellmöglichkeiten gibt

4. Finanzierung



Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (ab 2023)

Vom Staat finanzierte Standardausstattung

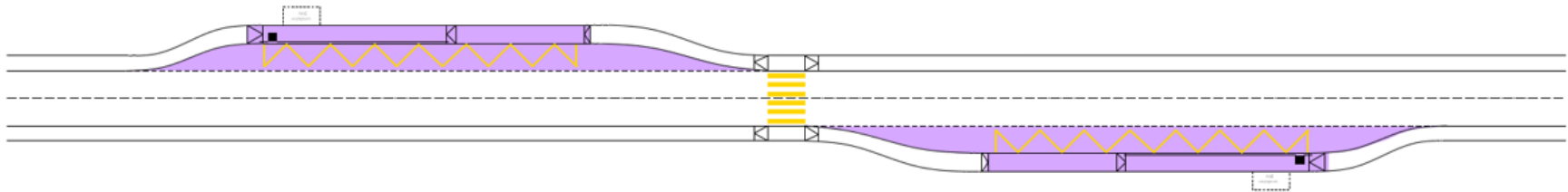


4. Finanzierung



Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (ab 2023)

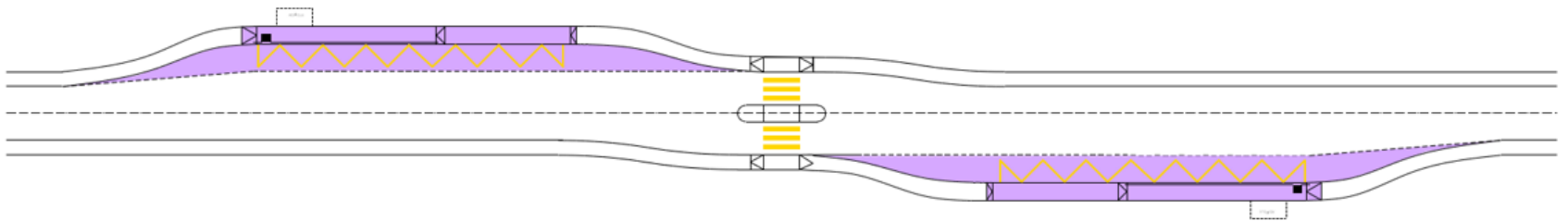
Arrêt de bus en encoche sans îlots



Légende

Partie financée par l'Etat

Arrêt de bus en encoche avec îlots

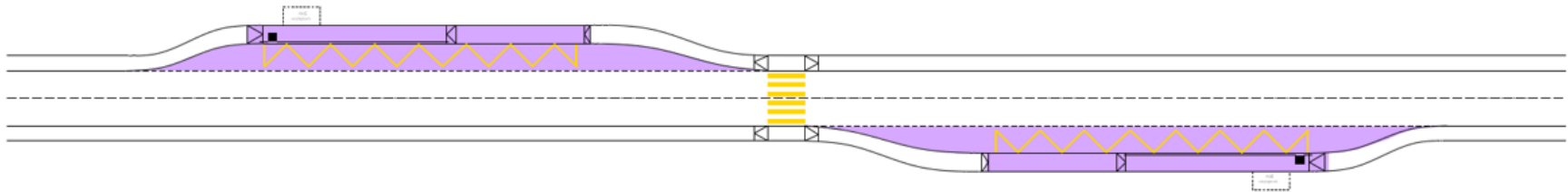


4. Finanzierung



Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (ab 2023)

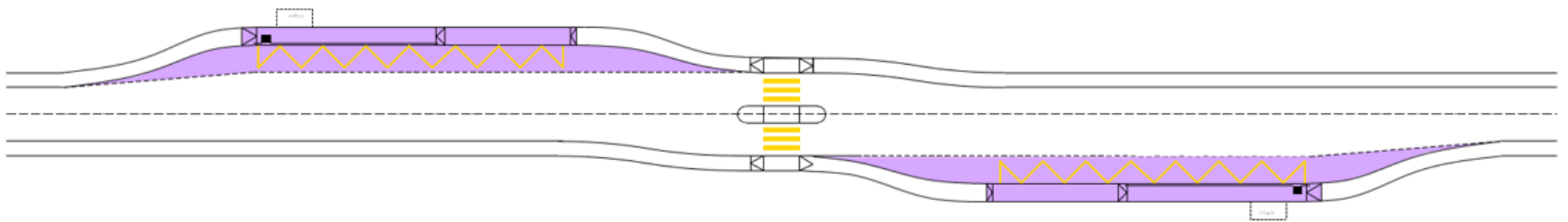
Arrêt de bus en encoche sans îlots



Légende

Partie financée par l'Etat

Arrêt de bus en encoche avec îlots



4. Finanzierung



Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (ab 2023)

Die staatliche Finanzierung deckt Folgendes ab (2/2):

- > die Markierung der Haltestelle
- > die Kosten des Landerwerbs für die Haltestelle und die Haltekante
- > die Honorare im Zusammenhang mit den oben genannten Punkten
- > die MWST im Zusammenhang mit den oben genannten Punkten

4. Finanzierung



Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (ab 2023)

Zur Erinnerung:

Ein Finanzierungsgesuch kann nur für 2023 oder später genehmigte Bushaltestellen gestellt werden.

4. Finanzierung



Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (ab 2023)

Vom Staat NICHT finanziert werden:

- > die Fussgängerstreifen
- > die Schutzinseln (gilt auch für die Kosten einer allfälligen Verbreiterung)
- > die Beleuchtung
- > die Unterstände und ihre Fundamente
- > die Parkieranlagen für die sanfte Mobilität
- > die Trottoirs und Fusswege, die den Zugang zu den Haltekanten ermöglichen
- > die Billettautomaten
- > die Fahrplantaafeln

4. Finanzierung



Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (ab 2023)

Ablauf des Verfahrens und einzureichende Dokumente:

1. Der Absichtskatalog wird dem MobA vorgelegt und von ihm positiv begutachtet.
2. Die Gemeinde fügt ihrem zur Genehmigung vorgelegten Dossier einen detaillierten Kostenvoranschlag bei, auf dem die vom Staat übernommenen Einrichtungen hervorgehoben sind.
3. Das TBA, Sektor Gemeindestrassen, analysiert den Kostenvoranschlag und schlägt der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) den Pauschalbetrag vor.
4. Die RIMU erlässt mit der Genehmigung des Projekts einen Beschluss über die Finanzierung der Bushaltestelle.
5. Nach Abschluss der Arbeiten übergibt die Gemeinde dem TBA, Sektor Gemeindestrassen, eine Bestätigung der Fertigstellung der Bushaltestelle (Kopie des Abnahmeprotokolls).
6. Auf der Grundlage dieses Dokuments überweist das TBA den geschuldeten Betrag an die Gemeinde.

5. Fragen?

—



Danke für Ihre Aufmerksamkeit